

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/02/2020

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umweltausschusses
am 12.02.2020,**

Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:33 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Herr Oliver Böge

Herr Uwe Gaumann

i. V. f. Frau Behr

Herr Rolf Griesenberg

Herr Volkmar Kleinschmidt

Frau Cordelia Koenig

Herr Detlef Levenhagen

Herr Bela Randschau

Frau Karen Schmick

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel

Herr Klaus Goldbeck

Herr Jan Jasper Lauert

Frau Sibylle von Rauchhaupt

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Christian Krause-Hassenstein

Seniorenbeirat

Herr Dr. Detlef Steuer

Sonstige, Gäste

Frau Christiane Buchwald

Firma Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH

Herr Rolf de Vries

Naturschutzbeauftragter

Frau Jule Niehus

Kinder- und Jugendbeirat

Herr Robert Ueck

Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Annette Kirchgeorg
Frau Jane Jobst
Herr Hauke Schmidt

Verwaltung

Herr Kay Renner
Frau Julia Brötzmann

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/11/2019 vom 11.12.2019
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/01/2020 vom 08.01.2020
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO — k e i n e —
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Bericht zur Fahrradabstellanlage Ladestraße
 - 7.2.2. Stellungnahme zum Entwurf "Lärmaktionsplan der Gemeinde Hammoor"
 - 7.2.3. Bericht über die Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthe-
ma Windenergie) für die Planungsräume I bis III
 - 7.2.4. Bericht über Baumfällarbeiten in Vorbereitung der geplanten
Leitungsbauarbeiten des Versorgers Hamburg Wasser
 - 7.2.5. Bericht über das Projekt „Blüten-Bunt-Insekten-Reich“ der Stif-
tung Naturschutz des Landes Schleswig-Holstein
 - 7.2.6. Bericht über die Kostenaufteilung für Brückenbaumaßnahmen
8. Landschaftsplan **2020/005**
 - Kenntnisnahme der Abwägung der Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit 2016
 - Kenntnisnahme der Abwägung der eingeschränkten Beteili-
gung der Behörden 2020
 - Abschließender Beschluss
9. Antrag der SPD-Fraktion "Klimaschutz konkret - Photovoltaik-
Anlagen auf städtischen Dächern" **AN/003/2020**
10. Provisorischer Parkplatz auf dem Stormarnplatz **2020/011**

11. Stormarnplatz - Errichtung einer Tiefgarage und eines urbanen Stadtparks (Behandlung und Abstimmung nur Punkt 2. des Beschlussvorschlages)
12. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 12.1. „Insektenplan“ – Förderung von Bienenwiesen
 - 12.2. Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks
 - 12.3. Lärmschutzplanung – Carl-Barckmann-Straße/Lohe
 - 12.4. Aufstellung eines Leitfadens für § 47 f der Gemeindeordnung (GO)

2018/115/3

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner bestehen keine Fragen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Einladung zur heutigen Sitzung und erfragt bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob Änderungswünsche oder aber Notwendigkeiten für eine Änderung bestehen.

Dies ist seitens der Ausschussmitglieder nicht der Fall.

Der Vorsitzende trägt den Wunsch vor, dass Herr Johanssen von der JuKi 42 als Sachkundiger zum TOP 10 - Provisorischer Parkplatz auf dem Stormarnplatz - zu Wort kommen sollte. Zudem bittet Frau Maiwald-Boehm vom Peter-Rantzau-Haus, ebenfalls als Sachkundige zum TOP 10 das Wort ergreifen zu dürfen.

Anschließend lässt der Vorsitzende darüber abstimmen, ob der Ausschuss Herrn Johanssen vom JuKi 42 sowie Frau Maiwald-Boehm vom Peter-Rantzau-Haus als Sachkundige hören möchte.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Vorsitzende erklärt im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zudem, dass der Änderungsantrag zu TOP 10 „Provisorischer Parkplatz auf dem Stormarnplatz“ zur Vorlage 2020/011 zurückgezogen wird.

Folgend wird über die Tagesordnung unter Einbeziehung dieser Änderungen abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/11/2019 vom 11.12.2019

Seitens der Mitglieder des Umweltausschusses bestehen keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/01/2020 vom 08.01.2020

Seitens der Mitglieder des Umweltausschusses bestehen keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Bericht zur Fahrradabstellanlage Ladestraße

Die Verwaltung führt den als **Anlage** beigefügten Bericht über vorgenannte Maßnahme aus.

Es handele sich bei der Errichtung der Fahrradabstellanlage und der Bepflanzung auf dem Grundstück um zwei voneinander getrennte Maßnahmen. Letztere sei erst für den Winter 2020/2021 vorgesehen.

7.2.2. Stellungnahme zum Entwurf "Lärmaktionsplan der Gemeinde Hammoor"

Die Verwaltung führt den als **Anlage** beigefügten Bericht über vorgenannte Maßnahme aus.

7.2.3. Bericht über die Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III

Die Verwaltung teilt mit, dass sich auch im dritten Entwurf des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und der Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) keine Eignungsräume für Windkraftanlagen auf dem Ahrensburger Stadtgebiet oder in der Nachbarschaft befinden. Ahrensburg sei daher nicht betroffen.

7.2.4. Bericht über Baumfällarbeiten in Vorbereitung der geplanten Leitungsbauarbeiten des Versorgers Hamburg Wasser

Die Verwaltung führt den als **Anlage** beigefügten Bericht über vorgenannte Maßnahme aus.

7.2.5. Bericht über das Projekt „Blüten-Bunt-Insekten-Reich“ der Stiftung Naturschutz des Landes Schleswig-Holstein

Die Verwaltung führt an, dass die Stiftung Naturschutz des Landes Schleswig-Holstein an die Stadt Ahrensburg mit der Frage herangetreten sei, ob eine Teilnahme am Projekt „Blüten-Bunt-Insekten-Reich“ in Frage kommen würde.

Im Zuge des o. g. Projektes gäbe es Fördergelder, welche für das Anlegen von Blütenstreifen gedacht seien. Diese würden der Erhaltung der natürlichen Insektenvielfalt dienen und dem Insektensterben entgegenwirken.

Die Prüfung einer Teilnahme an diesem Projekt sei aus vorgenannten Gründen vorgesehen.

7.2.6. Bericht über die Kostenaufteilung für Brückenbaumaßnahmen

Die Verwaltung teilt mit, dass Kommunen durch das am 31.01.2020 beschlossene „Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ künftig bei Maßnahmen im Zusammenhang mit Bahnkreuzungen bei Schienenstrecken mit einer kommunalen Straße deutlich entlastet werden würden.

Bislang trügen beispielsweise bei der Beseitigung von Bahnkreuzungen durch eine Unter- oder Überführung der Bund, die Bahn und die Kommune jeweils ein Drittel der Kosten. Künftig solle der Bund die Hälfte, die Bahn ein Drittel und das Land, in dem die Kreuzung liegt, ein Sechstel der Kosten tragen. Somit sollen entsprechende Projekte auch unabhängig von der Finanzkraft der Kommunen vor Ort umgesetzt werden können.

8. **Landschaftsplan**

- **Kenntnisnahme der Abwägung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit 2016**
- **Kenntnisnahme der Abwägung der eingeschränkten Beteiligung der Behörden 2020**
- **Abschließender Beschluss**

Die Verwaltung stellt den Landschaftsplan (LP) zusammen mit Frau Buchwald von der EGL – Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH vor.

Für die Fortführung des LP im eigenständigen Verfahren seien nur die Stellungnahmen behandelt und abgewogen worden die auch den LP selbst betreffen. Man habe sich gegenüber 2016 vom Flächennutzungsplan abgetrennt. So sei der Flächennutzungsplan nun ein eigenständiges Verfahren.

Durch eine nur geringfügige Änderung des LP im Gegensatz zum Jahr 2016 war im Zuge des Beteiligungsverfahrens im Zeitraum vom 06.01.2020 – 21.01.2020 nur eine beschränkte Beteiligung der unteren und obersten Naturschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein erforderlich. Vorgenannte Behörden äußerten in ihren Stellungnahmen keine grundsätzlichen Bedenken.

Aufgrund der als **Anlage** beigefügten Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag AN/004/2020 zu TOP 8 „Landschaftsplan“ – Vorlage 2020/005 – vom 06.02.2020, teilt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit, dass der vorgenannte Änderungsantrag zurückgezogen werde.

Zudem teilt Frau Buchwald mit, dass sie eine neue Biotoptypenkartierung für die Stadt Ahrensburg vorgenommen habe, da die vorhergehende aus dem Jahr 2011 stamme. Es gebe einen getrennten Biotopschutz auf Bundes- und Landesebene, obwohl die Wertigkeit gleich sei. Eine Bewertung erfolge entsprechend in fünf Stufen. Die Erläuterungen sowie die Kartierungen sind als **Anlagen 5-7** der Vorlage beigefügt.

Über vorliegenden Beschlussvorschlag wird anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: **11 dafür (1 SPD, 1 FDP, 4 CDU, 1 LINKE, 3 GRÜNE, 1 WAB)**
 0 dagegen
 2 Enthaltungen (2 SPD)

Der Beschluss wird somit gefasst.

Abschließend zu diesem TOP dankt der Ausschuss der Verwaltung, besonders Frau Kirchgeorg und Frau Buchwald, für ihre gute Arbeit.

Der Ergänzungsantrag AN/010/2020 zum Antrag AN/003/2020 von der Fraktion DIE LINKE vom 09.02.2020 müsse laut der Verwaltung abgeändert werden. Eine nachträgliche Installation von Gründächern auf Altbauten sei nicht möglich. Diese seien nur für eine Schneelast von 75 kg/m² ausgelegt, die Last von Grünflächen betrüge allerdings 100 - 150 kg/m². Von daher werde eine Nachrüstung nur bei Neubauten und sich im Bau befindlichen Gebäuden durchgeführt werden können.

Der Vorsitzende verliest den, nun abgeänderten (Änderungsvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Dachbegrünung und PV-Anlagen“ wurde vom Antragsteller übernommen), Ergänzungsantrag AN/010/2020 zum Antrag AN/03/2020:

„Die Verwaltung wird damit beauftragt zu prüfen, ob und wie Dachbegrünungen und/oder die Installation von PV-Anlagen, zum Beispiel auf schon vorhandenen städtischen Gebäuden und/oder Neubauten, möglich sind und verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung (sowohl Beteiligung von Bürger*innen oder Finanzierung aus dem städtischen Haushalt) vorzustellen.“

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anschließend wird über den Antrag AN/003/2020, mit den Änderungen von DIE LINKE sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 12 dafür (3 SPD, 1 FDP, 4 CDU, 1 LINKE, 3 GRÜNE)
0 dagegen
1 Enthaltung (1 WAB)

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder merkt an, dass Anträge und Ideen zum Thema Klimaschutz zukünftig zuerst im Klimarat angesprochen werden sollen. Der Klimarat wurde im Juni 2019 eigens dafür ins Leben gerufen, um die Thematik „Klimaschutz“ gezielt und strategisch anzugehen. Es herrscht bei der Mehrheit der Ausschussmitglieder Einigkeit darüber, dass Einzelanträge wenig zielführend sind.

10. Provisorischer Parkplatz auf dem Stormarnplatz

Im Zuge der Festsetzung der Tagesordnung wurde der Änderungsantrag 005/2020 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu TOP 10 „Provisorischer Parkplatz auf dem Stormarnplatz“ zur Vorlagen 2020/011, bereits zurückgezogen.

Herr Johanssen erörtert als sachkundiger Bürger (s. TOP 4) im Namen der JuKi 42, dass durch die geplante Zu- und Abfahrt zum provisorischen Parkplatz von der Stormarnstraße auf getrennten Überfahrten eine massive Gefahr für die Öffentlichkeit zu erwarten sei. Die Grünfläche hinter der JuKi 42 sei ein Treffpunkt für Jung und Alt und würde, besonders in den Sommermonaten, von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Es werde demnach die Kulturlandschaft der Stadt Ahrensburg nachhaltig gestört. Zudem gehe der JuKi 42 bei der Umsetzung vorgenannter Zu- und Abfahrt ein etwa 60 m² großer, 1,50 m breiter, ungenutzter Streifen im Norden der Außenanlagen verloren. Dieser würde jedoch für wohltätige Veranstaltungen sowie auch Festivals benötigt, um beispielsweise ein Zelt für die gastronomische Versorgung aufstellen zu können. Ansonsten seien die Veranstaltungen auf die innenliegenden Räumlichkeiten beschränkt. Er führt weiter aus, dass laut Überlassungsvertrag zwischen der Verwaltung und der JuKi 42 eine Zustimmung von Seiten der Jugendeinrichtung nötig sei. Die Stadt habe demnach kein Zugriffsrecht auf die der Einrichtung überlassene Fläche. Erst nach einer Änderung des vorgenannten Vertrages sei dies möglich. Die JuKi 42 sei zu einer solchen Vertragsänderung nicht bereit, jedoch für ein Gespräch offen, um alternative Lösungen zu erörtern.

Der Kinder- und Jugendbeirat (KiJuB) bemerkt dazu, dass laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 05/2019 vom 24.06.2019 (Änderungsantrag zu AN/030/2019 (AN/035/2019) – und Änderungsantrag (AN/030/2019) zur Vorlagen 2018/115/1) Grünflächen nach Absprache mit dem Peter-Rantzau-Haus, dem Bruno-Bröker-Haus und der JuKi 42 auf dem Stormarnplatz erhalten bleiben sollten.

Laut Verwaltung gebe es keine Möglichkeit, die Grünflächen, welche für die Öffentlichkeit nutzbar sind, sinnvoll zu erhalten. Allerdings sei es möglich, durch das Versetzen der vor Ort befindlichen Tischtennisplatte die Freifläche der JuKi 42 zu vergrößern, um bei den jährlich stattfindenden Veranstaltungen ein Zelt aufstellen zu können.

Frau Maiwald-Boehm vom Peter-Rantzau-Haus bemängelt als sachkundige Bürgerin (s. TOP 4) weiter, dass durch den provisorischen Parkplatz auf dem Stormarnplatz sehr viele Parkplatznutzer*innen primär das Peter-Rantzau-Haus als Durchgang nutzen würden, was schon jetzt immer wieder der Fall sei. Durch das zu befürchtende vermehrte Aufkommen von Staub und Schmutz sowie einer vermehrten Nutzung der WC-Anlagen des Peter-Rantzau-Hauses sei eine zufriedenstellende Reinigung daher nicht mehr zu gewährleisten.

Auch die Terrasse, welche vor allem im Sommer von vielen Besuchern der Einrichtung genutzt werde, sei durch den negativeren Ausblick, den Lärm und Dreck nicht mehr optimal zur Erholung nutzbar.

In der darauf folgenden Diskussion wird deutlich, dass der Umweltausschuss für den kulturellen Bereich der Stadt Ahrensburg sowohl die JuKi 42 als auch das Peter-Rantzau-Haus als sehr wichtig ansieht und daher Konflikte mit diesen sozialen Einrichtungen vermieden werden sollten.

Im weiteren Verlauf kommt der Umweltausschuss auf die Zu- und Abfahrt zum provisorischen Parkplatz von der Stormarnstraße auf getrennten Überfahrten zu sprechen. Es wird bemängelt, dass die einfahrenden PKW nicht erkennen könnten, wenn keine Parkplätze mehr vorhanden seien. Eine mögliche Zu- bzw. Abfahrt über die Klaus-Groth-Straße sei in vorhergehenden Überlegungen die bessere Alternative gewesen, auch wenn dadurch laut Verwaltung etwa 15 Parkplätze wegfallen würden, um einen Fußweg zu schaffen, der vom Parkplatz aus in die Stadt führen würde. Die Verwaltung bemerkt hierzu, dass laut aktueller Aussage der Verkehrsaufsicht und der Polizei eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bestehe, wenn die Erschließung über die Klaus-Groth-Straße erfolgen würde. Der Fuß- und Radverkehr in Verlängerung des Wanderweges „Grauer Esel“ würde dieselbe schmale Trasse nutzen. Dies sei nicht gewünscht und daher zu vermeiden. Die vorliegenden Einwände von Polizei und Verkehrsaufsicht sind von Seiten des Umweltausschusses nicht verständlich.

Um eine Ausschreibung durchführen zu können, ist laut Verwaltung eine schnellstmögliche Beschlussfassung notwendig. Ein entsprechender Zeitplan, der eine Inbetriebnahme des provisorischen Parkplatzes im September 2020, spätestens jedoch im Oktober 2020 vorsieht, wurde seitens der Verwaltung bereits aufgestellt. Der Bau des Parkplatzes erfolgt in offener Bauweise und muss daher im Sommer erfolgen. Im Winter sei vorgenannte Bauweise nicht durchführbar. Zudem sei jetzt der beste Zeitpunkt für eine Ausschreibung, da die Tiefbauunternehmen noch freie Kapazitäten zur Verfügung hätten. Ein späterer Zeitpunkt würde höchstwahrscheinlich zu 20 – 30 % höheren Kosten führen.

Ein Ausschussmitglied regt an, in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen und somit auch keine Empfehlung seitens des Umweltausschusses abzugeben. Da es gilt, einen Zeitverzug zu vermeiden, sprechen sich die Ausschussmitglieder vollständig dafür aus, die Entscheidung über die Vorlage 2020/011, oder eine überarbeitete Version, innerhalb der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2020 zu behandeln. Der Verwaltung wird so bis zum Zeitpunkt der vorgenannten Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit eingeräumt, eine alternative Erschließung aufzuzeigen, sowie eine Klärung mit der JuKi 42 anzustreben.

11. Stormarnplatz - Errichtung einer Tiefgarage und eines urbanen Stadtparks (Behandlung und Abstimmung nur Punkt 2. des Beschlussvorschlages)

Zu der Vorlage 2018/115/3 wurde über die Nummern 1 und 3 des Beschlussvorschlages bereits im Bau- und Planungsausschuss 02/2020 vom 15.01.2020 Beschluss gefasst.

Auf Anraten der Verwaltung solle der Änderungsantrag zu TOP 11 „Stormarnplatz - Errichtung einer Tiefgarage und eines urbanen Stadtparks“ von Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2020 zu Punkt 2 der Vorlage 2018/115/3 wie folgt verändert werden: „Bau eines Urbanen Parks mit Bewegungsangeboten für unterschiedliche Altersgruppen, einschließlich Integration einer Skateanlage auf der Tiefgarage oder gleichem Standort des Stormarnplatzes.“ Durch die bisher vorliegende Formulierung „auf dem nördlichen Teil des Stormarnplatzes“ sei wörtlich der dort bestehende Baumbestand zu verstehen.

Über diesen veränderten Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: **11 dafür (1 LINKE, 1 FDP, 4 CDU, 3 GRÜNE, 1 WAB, 1 SPD)**
 2 dagegen (2 SPD)

Dem veränderten Änderungsantrag wird somit zugestimmt.

Der Umweltausschuss stimmt nachfolgend über Nummer 2 des Beschlussvorschlages zur Vorlage 2018/115/3, mit der zuvor beschlossenen Änderung durch den Änderungsantrag AN/006/2020, ab:

Abstimmungsergebnis: **9 dafür (1 FDP, 4 CDU, 3 GRÜNE, 1 WAB)**
 3 dagegen (3 SPD)
 1 Enthaltung (1 LINKE)

Der Nummer 2 des Beschlussvorschlages wird somit zugestimmt.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. „Insektenplan“ – Förderung von Bienenwiesen

Ein Ausschussmitglied fragt an, ob zur Förderung der städtischen Bienenwiesen das Saatgut auch an Privatpersonen abgegeben werde.

Laut Verwaltung werde das gesamte Saatgut für den eigenen Bedarf gebraucht. Jedoch werde versucht, im Zuge einer Ausstellung zu diesem Thema im März im Foyer des Ahrensburger Rathauses, auch Saatgut zum Verkauf anzubieten.

12.2. Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks

Auf Anfrage eines Ausschussmitgliedes teilt die Verwaltung mit, dass eine Bürgerin sich mit der Idee eines Öffentlichen Bücherschranks an die Verwaltung gewendet hat. Die Bürgerin wünscht, dass die Stadt eine Telefonzelle beschafft und zum Öffentlichen Bücherschrank umbaut. Der Bücherschrank solle dann in der Nähe ihrer Wohnung auf einer städtischen Grünfläche aufgestellt werden. Sie würde im Gegenzug die Bücher zur Verfügung stellen und den Bücherschrank unterhalten.

Da viele negative Erfahrungen mit Vandalismus an Bücherschränken bestehen, vertritt die Verwaltung die Ansicht, dass erst ein geeigneter Aufstellort gefunden werden muss. Als positives Beispiel wird ein Bücherschrank in Norderstedt angeführt. Dieser befindet sich in einer abends verschlossenen Passage gegenüber der Stadtbücherei.

Mit der Bürgerin stand zuletzt ein Mitarbeiter der Stadtplanung in Kontakt.

12.3. Lärmschutzplanung – Carl-Barckmann-Straße/Lohe

Der Vorsitzende fragt nach, ab wann in der Carl-Barckmann-Straße/Lohe eine Tempo-30-Zone ausgewiesen werden wird, wie in der Lärmaktionsplanung von der Verwaltung zugesagt.

Er weist weiterhin auf die bestehende Sondernutzungserlaubnis für die Carl-Barckmann-Straße/Lohe hin und bittet um Mitteilung, bis wann diese von Seiten der Verwaltung genehmigt wurde.

Die Verwaltung gibt darüber Auskunft, dass vorgenannte Sondernutzungserlaubnis bis voraussichtlich zum 01.05.2020 genehmigt wurde. Eine Verlängerung sei jedoch nicht ausgeschlossen.

12.4. Aufstellung eines Leitfadens für § 47 f der Gemeindeordnung (GO)

Der KiJuB regt an, dass der Umweltausschuss sich an der Erstellung eines Leitfadens für den § 47 f GO beteiligen solle.

In vorgenannter Rechtsnorm gehe es um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren. Nach Absatz 1 Satz 2 der Rechtsnorm habe die Stadt ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln.

Eine Zusammenarbeit sei demnach gewünscht.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Julia Brötzmann
Protokollführerin